

11. Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in der Neufassung vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 19. Oktober 2019, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. In **Paragraf 13 Absatz 2 Satz 2** wird das Wort „mindestens“ gestrichen.
2. In **Paragraf 13 Absatz 4** wird Satz 2 gestrichen.
3. In **Paragraf 19 Absatz 2 Satz 1 und 2** wird das Wort „Eignungsprüfung“ durch das Wort „Kenntnisprüfung“ ersetzt.
4. In Abschnitt C **Zusatz-Weiterbildung Geriatrie** wird in dem Block „Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO“ in der rechten Spalte der erste Anstrich wie folgt gefasst:

„- Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung in der Erwachsenenmedizin und zusätzlich“.
5. In Abschnitt C **Zusatz-Weiterbildung Transplantationsmedizin** wird in dem Block „Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO“ in der rechten Spalte nach dem Wort „für“ eingefügt „Anästhesiologie,“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ausfertigung:

Die vorstehende Satzung hat die Kammerversammlung am ... beschlossen. Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom ... unter dem Aktenzeichen ...die Genehmigung erteilt. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Magdeburg, den

Prof. Dr. med. Uwe Ebmeyer

Präsident